



# STADTANZEIGER

Amthliches Bekanntmachungsblatt der Landeshauptstadt Schwerin • Ausgabe 6 • 22. März 2002 • <http://www.schwerin.de>



Das Schweriner Rathaus am Marktplatz

Archivfoto: maxpress/Heike Homp (max)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahl der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin / des hauptamtlichen Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Schwerin am 14. April 2002

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Aufgrund § 32 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung vom 12. Januar 1999 (GVOBl. 1999, S. 2, ber. S. 191) mache ich die Entscheidung des Gemeindevahlausschusses über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahl der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin / des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin am 14. April 2002 öffentlich bekannt.

In der öffentlichen Sitzung am 14. März 2002 wurden nachfolgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. Claussen, Norbert  
Beigeordneter  
geboren 1958 in Brunsbüttel, deutsch,  
Beethovenstraße 2, 19053 Schwerin  
Christlich Demokratische Union  
Deutschlands - CDU

2. Höhn, Axel  
Beigeordneter  
geboren 1945 in Naumburg/ Saale,  
deutsch, Paulshöher Weg 16, 19061  
Schwerin, Sozialdemokratische Partei  
Deutschlands - SPD

3. Böttger, Geol  
Diplom- Staatswissenschaftler, Mdl.,

geboren 1948 in Sangehausen,  
deutsch, Anne-Frank-Straße 1,  
19061 Schwerin, Partei des Demokratischen  
Sozialismus - PDS

4. Szynik, Jan  
Architekt (FH)  
geboren 1973 in Wismar, deutsch,  
Ellerried 40, 19061 Schwerin  
Freie Demokratische Partei - FDP.

5. Gajek, Silke  
Diplomsozialökonomin  
geboren 1962 in Schwerin, deutsch,  
Johannesstraße 23, 19053 Schwerin  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE

6. Schubert, Lars  
selbständig  
geboren 1969 in Berlin, deutsch,

Neumühler Str. 10, 19057 Schwerin  
Sozialliberale Partei -SLP

7. Dr. Bank, Sabine  
Ärztin  
geboren 1954 in Berlin, deutsch,  
Alt Meteler Str. 24, 19057 Schwerin  
Einzelbewerberin

8. Radtke, Wolfgang  
arbeitslos  
geboren 1979 in Schwerin, deutsch,  
Seestr. 30, 19053 Schwerin  
Einzelbewerber

Schwerin, 18 März 2002

Johannes Kwaschik  
Der Oberbürgermeister

IMPRESSUM	AMTLICHE BEKANNTMACHUNG		
<b>Herausgeber:</b>  Landeshauptstadt Schwerin; Der Oberbürgermeister	Wahl der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin / des hauptamtlichen Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Schwerin am 14. April 2002	<b>III.</b>  Die Briefwahlvorfälle treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 14. April 2002 um 15.00 Uhr im Rathaus der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zusammen. Die Auszählung des Briefwahlergebnisses beginnt um 18.00 Uhr.	<b>VI.</b>  Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.
<b>Redaktion:</b>  Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Andreas Ruhl, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Tel.: (03 85) 5 45 10 21, Fax (03 85) 5 45 10 09, e-mail: pressestelle@schwerin.de	<b>Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde</b>	<b>IV.</b>  Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.	Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
<b>Redakteure:</b>  Mareike Wolf Anna Christine Karsten	<b>I.</b>  Am Sonntag, dem 14. April 2002, findet in der Landeshauptstadt Schwerin die Wahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister statt.	Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.	<b>VII.</b>  Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
<b>Gesamterstellung:</b>  maxpress pr+werbeagentur GmbH Lübecker Straße 126, 19059 Schwerin,	<b>II.</b>  Die Landeshauptstadt Schwerin ist in 106 allgemeine Wahlbezirke und 6 Briefwahlbezirke eingeteilt. Es wird darauf verwiesen, dass der für den Wähler zutreffende Wahlraum aus der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen ist.	Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.	a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes  oder  b) durch Briefwahl
Tel. (0385) 760 52 52, Fax: (0385) 760 52 60, e-mail: verlag@maxpress.de	Zusätzlich wurden bewegliche Wahlvorstände für nachfolgende Einrichtungen gebildet:	Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzulegen.	Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde für die Wahl den amtlichen grauen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag aushändigen lassen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
<b>Anzeigen:</b>  maxpress pr+werbeagentur GmbH André Kühn (Ltg.)	1. Alten- und Pflegeheim, Ratzeburger Straße 8 A, 19057 Schwerin 2. Klinik für innere Medizin III, Lungenklinik, Lankower Straße 11, 19057 Schwerin 3. Klinik für Strahlentherapie, Lübecker Straße 276, 19059 Schwerin 4. HNO-, Augen-, Kiefer-Klinik, Wismarsche Straße 397, 19055 Schwerin	Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten grauen Stimmzettel. Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten, der dann jedem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt wird.	<b>VIII.</b>  Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
<b>Verteilung:</b> MVZ Mecklenburgischer Zeitungsvertrieb, Schwerin	5. Klinikum, Wismarsche Straße 397, 19055 Schwerin 6. Nervenklinik, Wismarsche Straße 393, 19055 Schwerin 7. Klinik für innere Medizin II, Wismarsche Straße 298, 19055 Schwerin 8. Altenheim Schelfwerder, Buchenweg 1, 19055 Schwerin	Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden und ist danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.	Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, kann mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
<b>Bezugsmöglichkeit:</b>  Landeshauptstadt Schwerin oder maxpress PR- und Werbeagentur GmbH	9. Hautklinik und orthopädische Klinik, Werderstraße 30, 19055 Schwerin 10. Augustenstr., Stiftstraße 9, 19053 Schwerin 11. Alten- und Pflegeheim, Vidiner Straße 21, 19063 Schwerin 12. Alten- und Pflegeheim, Perleberger Straße 20, 19063 Schwerin 13. Alten- und Pflegeheim, Pawlowstraße 9, 19063 Schwerin	<b>V.</b>  Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters	<b>IX.</b>  Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen am 28. April eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.
<b>Erscheinungsweise:</b>  zweimal monatlich	14. Augustenstr., Stiftstraße 9, 19053 Schwerin	Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.	Schwerin, 19. März 2002
<b>Druck:</b>  cw Obotitendruck GmbH, Schwerin	15. Augustenstr., Stiftstraße 9, 19053 Schwerin	Jeder Wähler hat eine Stimme.	Johannes Kwasciuk Der Oberbürgermeister
<b>Druckauflage:</b> 54.000	In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. März 2002 bis 24. März 2002 zugestellt wurde, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.	Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber.	
<b>Verbreitungsgebiet:</b>  Haushalte Schwerin		Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.	
<b>Nächste Ausgabe:</b> 28. März 2002		Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.	